

GZ. BMEIA-AT.2.07.47/0128-III.8/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Übereinkommen über das Verbot
der Entwicklung, Herstellung, Lagerung
und des Einsatzes chemischer Waffen
und über die Vernichtung solcher Waffen;
Dreiundzwanzigste Konferenz der Vertragsstaaten,
Den Haag, 19. bis 20. November 2018;
österreichische Delegation**

Vortrag

an den

Ministerrat

Österreich ist Vertragsstaat des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (BGBl. III Nr. 38/1997 idgF). Dessen Art. VIII Abschnitt B sieht jährlich stattfindende ordentliche Tagungen der Konferenz der Vertragsstaaten vor (kurz: die Konferenz). Voraussichtlich von 19. bis 20. November 2018 wird in Den Haag/Niederlande die Dreiundzwanzigste Konferenz der Vertragsstaaten stattfinden.

Zu den wesentlichen inhaltlichen Fragen der Konferenz zählen der Stand der Umsetzung sowie die Überprüfung der Einhaltung des Übereinkommens, die Jahresberichte der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und des Exekutivrates der Organisation, die Wahl der Mitgliedstaaten in den Exekutivrat, das Arbeitsprogramm und das Budget der OPCW für das Jahr 2019.

Es ist beabsichtigt, zu dieser Konferenz folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafterin Dr. Heidemaria Gürer
Delegationsleiterin

Ständige Vertreterin Österreichs bei der
Organisation für das Verbot chemischer
Waffen in Den Haag

Gesandter Dr. Wolfgang Bányai
Stellvertretender Delegationsleiter

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Gesandter Mag. Gerhard Eisl, MA
Stellvertretender Delegationsleiter

Ständige Vertretung Österreichs bei der
Organisation für das Verbot chemischer
Waffen in Den Haag

Oberst Erich Krumpl
Stellvertretender Delegationsleiter

Bundesministerium für Landesverteidigung

Oberst Thomas Heim

Ständige Vertretung Österreichs bei der
Organisation für das Verbot chemischer
Waffen in Den Haag

Mag. Katharina Kofler, BA

Ständige Vertretung Österreichs bei der
Organisation für das Verbot chemischer
Waffen in Den Haag

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie dem Bundesministerium für Landesverteidigung beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse zu Beitragserhöhungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der Dreiundzwanzigsten Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Dr. Heidemaria Gürer, und im Fall ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten Dr. Wolfgang Bányai, und im Fall auch seiner Verhinderung den zweiten stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten Mag. Gerhard Eisl, MA, und im Fall auch seiner Verhinderung den dritten stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Oberst Erich Krumpl, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 6. November 2018
KNEISSL